



Inhalt	Seite
<b>31. Bekanntmachung</b>	
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag NRW am 14. Mai 2017 .....	76
<b>32. Bekanntmachung</b>	
Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH .....	78
<b>33. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	79
<b>34. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	79
<b>35. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	79
<b>36. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	79

## 31. Bekanntmachung

# Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl  
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde	Schwerte
gehört zum Wahlkreis	115 Unna I
und ist in	Anzahl 37
	Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
Auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen wird verwiesen.	

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenach-**  
**richtigung**, die in der Zeit vom 

Datum
18.04.

 bis 

Datum
23.04.2017

 zugestellt worden ist,  
angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

während der allgemeinen Dienstzeit  
 in der Zeit von 

Uhrzeit

 bis 

Uhrzeit

 Uhr  
 Ort, Raum  
im Bürgersaal, Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte  
eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt  
seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden	Anzahl 8	Briefwahlvorstände gebildet.	Uhrzeit 14:00	Uhr im
Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um				
Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte				

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Schwerte, 28.04.2017		Der Bürgermeister  Heinrich Böckelühr
------------------------------------	---	---

#### Abdruck des amtlichen Stimmzettels

**Anmerkung:** Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen.

## **32. Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH**

Änderungen der Personen der Aufsichtsratsmitglieder gem. § 52 Abs. 3 GmbH-Gesetz:

Aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH zum 05.04.2017 wurde  
abberufen:

**Herr Dr. Frank Brinkmann**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH setzt sich vom 05.04.2017 bis  
30.06.2017 wie folgt zusammen:

**Frau Petra Bohle  
Herr Heinrich Böckelühr  
Herr Bernd Droll  
Herr Peter Flosbach  
Herr Heinz Haggene  
Herr Bruno Heinz-Fischer  
Herr Jörg Jacoby  
Herr Hans-Georg Rehage  
Herr Markus vom Schemm  
Herr Jörg Schindel  
Herr Guntram Pehlke  
Frau Michaela Zorn-Koritzius  
Herr Werner Zurnieden**

Die Geschäftsführung

### **33. Bekanntmachung**

#### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **400 941 225**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für Kraftlos erklärt wird.

### **34. Bekanntmachung**

#### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 403 045**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für Kraftlos erklärt wird.

### **35. Bekanntmachung**

#### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 326 659**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

### **36. Bekanntmachung**

#### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 367 604**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.



# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

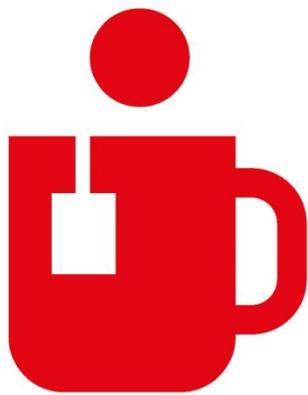
-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte





# Gelassen ist einfach.



[sparkasse-schwerte.de](https://sparkasse-schwerte.de)

Wenn man Finanzgeschäfte  
jederzeit und überall erle-  
digen kann.

Mit Online-Banking.

Wenn's um Geld geht  
 Sparkasse  
Schwerte